Merkblatt der Stadt Brühl zur Gewerbeabmeldung

Eine Gewerbeabmeldung hat gemäß § 14 Gewerbeordnung zu erfolgen bei

- Vollständiger Einstellung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigestelle
- Verlegung eines bestehenden Betriebes von Brühl in einen anderen Ort
- Rechtsformwechsel

Notwendige Unterlagen

Hierfür sind keine besonderen Unterlagen erforderlich. Bei persönlichem Erscheinen ist der Personalausweis mitzubringen.

Die Abmeldung kann auch selbständig über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW erfolgen.

Verwaltungsgebühr: gebührenfrei

Zuständige Dienststelle: Fachbereich Ordnung, Rathaus C, Haus M

Hedwig-Gries-Str. 100, 50321 Brühl

Ihre Ansprechpartner:

Frau Kribben Tel. 02232 / 79-3550, Zimmer M 6, <u>ckribben@bruehl.de</u>

(nur vormittags: Mo., di., do., u. fr.)

Frau Kießling Tel. 02232 / 79-3560, Zimmer M 5, gkiessling@bruehl.de

Fax: 02232 / 79-3569

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung